

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau**
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Berufsgenossenschaft

Eigenbetrieb 37
11213

016/JS

SVLFG -34121 Kassel

Stadt Koblenz
Eigenbetrieb
Grünflächen- und Bestattungswesen, c/o
Herr Rüdiger Dittmar
Beatusstr. 37

56073 Koblenz

Geschäftsbereich	Sicherheitstechnischer Dienst
Aktenzeichen	UN 34909
	Bitte bei Zuschriften angeben
LSV-Mitgliedsnr.	33.0460.01
Ansprechpartner	Andreas Kreutzer
Telefon	0221-998740-47
Telefax	0221-998740-48
E-Mail	andreas.kreutzer@svlfg.de
Datum	21.05.2014

Betriebsgebäude in der Beatusstr.

Sehr geehrter Herr Dittmar,

im Rahmen der mittlerweile mehr als 10-jährigen Betreuung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen haben wir wiederholt die Situation der Sozialräume in der Adamstr. und in der Beatusstr. angesprochen. Beide Bereiche entsprechen seit geraumer Zeit nicht mehr den geltenden Arbeitsstättenrichtlinien. Dringend notwendige Investitionen zur Herstellung der gesetzlichen Anforderungen wurden immer mit dem Hinweis auf geplante Neubauten von Stützpunkten im Stadtgebiet verschoben. Mittlerweile scheint zumindest für den Stützpunkt Adamstr. eine absehbare Lösung in Sicht zu sein. Für die Unterkunft an der Beatusstr. besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Berufsgenossenschaft hat bisher immer mit dem Hinweis auf geplante Neubauten und die damit verbundene Verbesserungen der bestehenden Situation von weiteren Maßnahmen und Anordnungen abgesehen.

Aufgrund der Neufassung der Arbeitsstättenverordnung (ArbstättV) und der Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) und der damit verbundenen Auflagen an den Arbeitgeber sehen wir uns veranlasst, das Thema erneut anzusprechen. Es ist dringend notwendig, eine tragfähige Lösung für den Sozialbereich in der Beatusstr. herbeizuführen, wenn nicht in absehbarer Zeit die Verlagerung des gesamten Bereiches in entsprechende Sozialcontainer erfolgen soll.

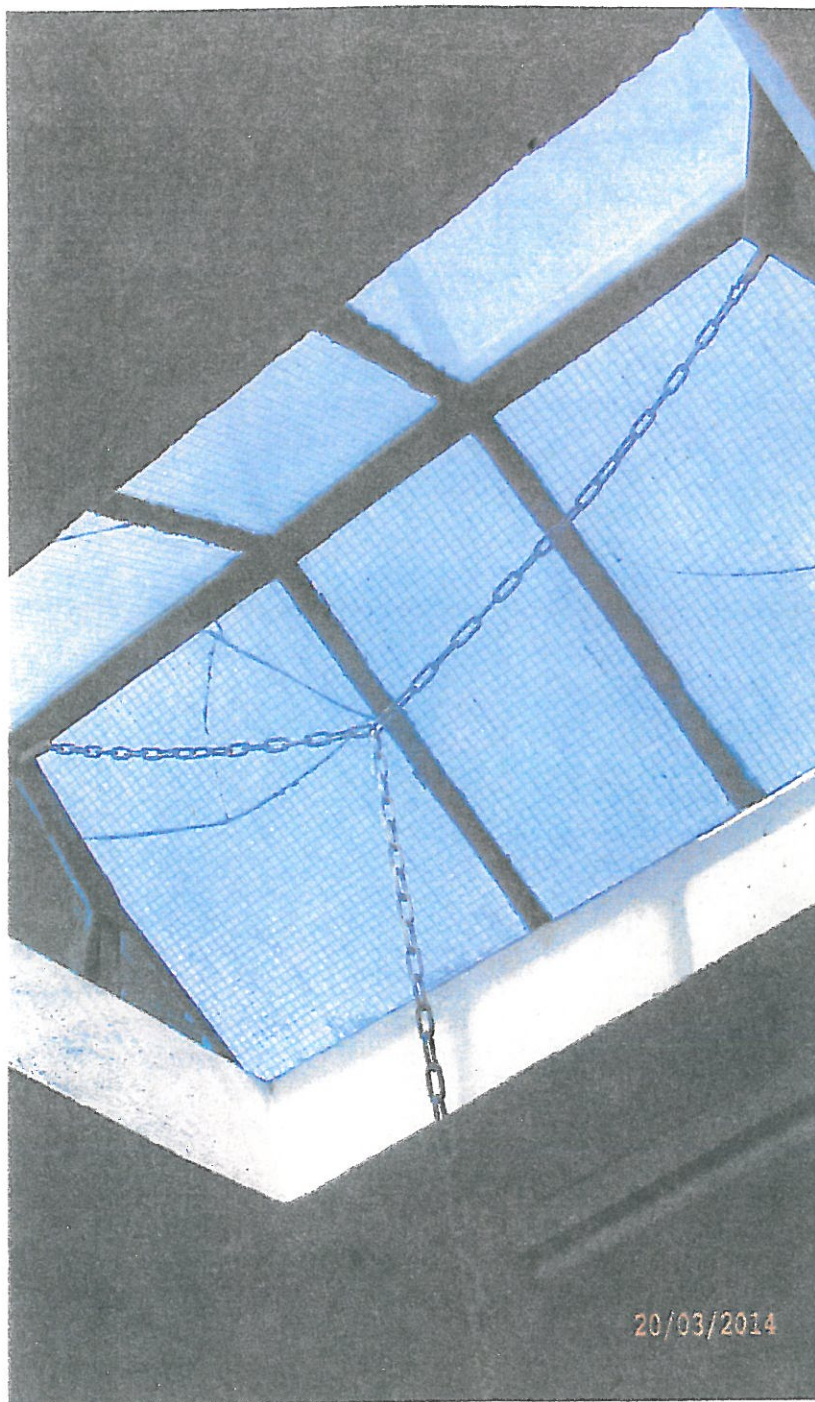
Die festgestellten Mängel möchten wir Ihnen im Einzelnen, unter Benennung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, auführen:

- der allgemeine bauliche Zustand des Sozialgebäudes: (Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV))
es bestehen Risse in den Wänden, die Be- und Entlüftung aller Räume ist mangelhaft, die Hygiene ist aufgrund des baulichen Zustands kaum einzuhalten.

- Aufenthaltsraum (ASR A4.2 sowie ASR A1.2): der vorgeschriebene Platzbedarf pro Mitarbeiter/-in ist bei der aktuellen Beschäftigtenzahl nicht eingehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die 20 Mitarbeiter der Gärtnerei über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen und die Sozialräume der 5 Meisterbereiche mitbenutzen. Insgesamt wird die Unterkunft Beatusstr. in Zukunft von ca. 100 Mitarbeiter/-innen benutzt. Der zur Verfügung stehende Raum von ca. 40 m² stößt hier nicht nur an seine Grenzen, sondern ist als Aufenthaltsraum völlig ungeeignet. Ferner fehlen Einrichtungen für das Wärmen und Kühlen von Lebensmitteln.
- Toiletten (ASR A4.1): Sowohl der vorhandene Bestand für die Frauen (ca. 18 Personen) als auch der Bereich für die Männer ist völlig unzureichend. Für die Frauen müssten z.B. mind. 2 Toiletten vorhanden sein. Bei den Männern sind mind. 5 Toiletten und 5 Urinale vorzuhalten. Diese Anforderungen lassen sich in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht umsetzen.
- Waschgelegenheiten (ASR A4.1): aufgrund der Mitarbeiterzahl müssten 25 Waschplätze vorgehalten werden. Darüber hinaus benötigen Sie für den Bereich ebenfalls 25 Duschgelegenheiten jeweils nach Geschlechtern getrennt. Die vorhandene Belüftung der Waschräume erfolgt ausschließlich durch natürliche Belüftung und ist unzureichend und gewährleistet nicht die Mindestanforderungen.
- Umkleideräume: Jedem Mitarbeiter muss ein Spind für Arbeits- und ein weiterer Spind für private Kleidung zur Verfügung gestellt werden. Vor den Spinden sind Sitzgelegenheiten zu schaffen, so dass mind. für 4 Personen eine Sitzgelegenheit bereit steht. Die freie Grundfläche im Umkleideraum beträgt pro Mitarbeiter 0,5 m². Diese Anforderungen werden derzeit in keiner Weise erfüllt. Es fehlen außerdem die Möglichkeiten, nasse Arbeitskleidung zu trocknen. Die vorhandene Be- und Entlüftung ist mangelhaft. Der direkte Zugang (die Verbindung) von Umkleideräumen zu den Waschräumen ist nicht gegeben.
- Außenbereich (ASR A1.5): Gebäudeeingänge sind so einzurichten, dass der Eintrag von Schmutz und Nässe nicht zu Rutschgefahren führen können. Im Außenbereich sind Maßnahmen gegen witterungsbedingte Glätte erforderlich, z.B. durch ausreichend große Überdachungen der Gebäudeeingänge. Auch diese Forderung wird derzeit nicht erfüllt.
- Des weiteren sind Punkte wie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (ASR A1.3), Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegeplan (ASR A2.3), Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A3.4/3), Raumtemperatur (ASR A3.5), Lüftung (ASR A3.6) sowie Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe (ASR A4.3) anzumahnen, da sie nicht dem derzeit gültigen Stand der vorgenannten Vorschriften entsprechen.

- Auch der Werkstattbereich und die Meisterbüros von Herrn Conradi und Herr Hanke weisen sicherheitstechnische Mängel und Gefährdungen für die Gesundheit auf. So fehlt z.B. in der Schreinerei eine wirksame Absaugung der Holzstäube, die den gesetzlichen Höchstwert der Staubkonzentration am Arbeitsplatz sicher gewährleistet oder unterschreitet. Die weiteren Mängel werden anhand der beigefügten Fotos dokumentiert.





6



6



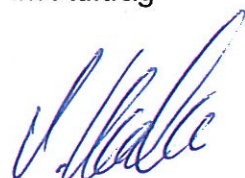




Wir haben Ihnen hier nur die wesentlichen Beanstandungen aufgelistet, die nunmehr endlich einer zeitnahen Abstellung bedürfen. Aus unserer Sicht sind die genannten Anforderungen in dem bestehenden Gebäude allein wegen seiner vorhandenen Fläche nicht umsetzbar.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder weitere Erläuterungen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
im Auftrag


(Kreutzer)